

Inga Nitz

in der Bürgerschaft am 17. Juni 2010

Rede zum Gesetz zur „Änderung des Bremischen Ladenschlussgesetzes“

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 7. Juni hat meine Fraktion wieder eine Fraktionssitzung in Bremerhaven durchgeführt. Im Mittelpunkt unseres Besuches stand die Zukunft des Designlabors Bremerhaven, einer bisher von Bremen getragenen Einrichtung, die der Weiterbildung von Industrie-DesignerInnen dient und sich in den Jahren ihres Bestehens einen weit über die Grenzen Bremens hinausgehenden guten Ruf erarbeitet hat. Ich kann an dieser Stelle nur sagen, beeindruckend, empfehlens- und vor allem erhaltenswert.

Was aber macht mensch, wenn noch ein wenig Zeit zwischen terminierten Sitzungen und weiterer Termine vor Ort bleibt? Ein Besuch im Auswandererhaus, im Deutschen Schifffahrtsmuseum, der Kunsthalle, im Klimahaus?

In der letzten Woche fiel die Entscheidung zugunsten des Mediterraneo aus.

Kaum hatten wir das überdachte Rondell zum Flanieren betreten, stolperten wir über diverse Aushänge in den Läden.

Suchen nette Verkäuferin auf 400 €-Basis.

Hatte der Senat im Zuge der 2009 ausgeweiteten Sonntagsöffnungszeiten für das Mediterraneo für sich in Anspruch genommen, dass Arbeitsbedingungen deutlich verbessert würden, haben wir LINKE ähnlich wie die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di an dieser Darstellung auch vor dem Hintergrund der persönlichen Beobachtungen erhebliche Zweifel.

Die vielfach geschaffenen Stellen auf 400 €-Basis, nicht sozialversicherungspflichtig, nicht existenzsichernd, mit flexiblen Arbeitszeiten und der Bereitschaft auf Abruf entsprechen nicht unseren Vorstellungen von „Guter Arbeit“!

Das Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichtes zu den Berliner Ladenöffnungszeiten, welches wir mehrfach erwähnt haben, führt aus [Zitat]: „Grundsätzlich hat die typische werktägliche Geschäftigkeit an Sonn- und Feiertagen zu ruhen.“

Die Linksfraktion hat immer wieder darauf hingewiesen, dass das Urteil auch die in Bremen und vor allem in Bremerhaven gängige Praxis grundsätzlich in Frage stellt. Das betrifft insbesondere die Sonderregelung, die es den Betreibern des Mediterraneo in Bremerhaven erlaubt, an 20 Sonntagen im Jahr zu öffnen. Der Senat hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Er will das Ladenschlussgesetz dahingehend ändern, dass die Sonderregelung dauerhaft ins Gesetz übernommen wird. Hier handelt es sich genau um eine der „ausufernden Ausnahmen“, die das Verfassungsgericht unterbinden will.

Das ist nicht akzeptabel! Mit Ihrer Vorlage machen Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, Sonntagsarbeit zur Regel. Hier wird die Sonntagsöffnung selbst zum Event, das KundInnen anziehen soll. Das ist eine Fehlorientierung.

Die LINKE lehnt die Durchlöcherung des Verbots der Sonntagsarbeit ab. Aber hier findet eine inflationäre Ausweitung von verkaufsoffenen Sonntagen statt, und das liegt nicht im Interesse der Beschäftigten. Mein Beispiel vom Beginn war leider keine Ausnahme, kein Einzelfall.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.